

**TOP 5: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des
Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und weiterer abfallrechtlicher
Vorschriften**

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Der Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften enthält erforderliche Anpassungen des Landesrechts an geändertes Bundesrecht. Er justiert ferner nach den im Vollzug gewonnenen Erfahrungen punktuell landesrechtliche Zuständigkeiten der Vollzugsbehörden nach. Der Gesetzentwurf dient zum anderen der Fortentwicklung der Instrumente für eine ökologische Kreislaufwirtschaft.

Eine umfassende, nachhaltige Kreislaufwirtschaft („Circular Economy“) reduziert u.a. den Ressourcenverbrauch und dient dem Klimaschutz. So können beispielsweise mit einer verbesserten Erfassung des Bioabfalls die Biogaserzeugung und die Restmüllentsorgung effizienter gestaltet werden. Mit einer optimierten Erfassung und Wiederverwertung von Kunststoffabfällen können der Energie- und Rohstoffeinsatz reduziert werden. Die UN warnt bereits davor, dass sich bei ungebremster Wirtschaftsentwicklung der jährliche globale Ressourcenverbrauch bis 2060 verdoppeln und die Treibhausgasemissionen weiter dramatisch ansteigen werden. Nach Schätzungen der Weltbank werden gleichzeitig die weltweiten Mengen der jährlichen Siedlungsabfälle bis 2050 um 70 Prozent ansteigen. Um dieser Entwicklung

entgegenzusteuern, ist eine ökologische Transformation der Wirtschaft mit Etablierung einer umfassenden, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft von herausragender Bedeutung.

Dazu präzisiert die vorgesehene Anpassung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes die inhaltlichen Anforderungen an kommunale Abfallwirtschaftskonzepte unter Verknüpfung mit den durch Bundesrecht festgelegten Inhalten der Abfallwirtschaftsplanung des Landes. Zur Optimierung der kommunalen Kreislaufwirtschaft soll die Erstellung von Restabfallanalysen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach einheitlichen Anforderungen verbindlich werden, um damit wichtige Hinweise für die Optimierung der kommunalen Getrenntsammlungssysteme zu generieren.

Die Änderungen in der Landesverordnung über die Zentrale Stelle für Sonderabfälle und der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Überwachung der Produktverantwortung dienen sowohl der redaktionellen Anpassung an geändertes Bundesrecht wie der Nachjustierung von Zuständigkeitsregelungen.

Die Änderungen im Landesausführungsgesetz zum Binnenschiffahrt-Abfallübereinkommen passen das Landesrecht zur Vermeidung von Doppelregelungen und zur Herstellung von Rechtssicherheit an das neue Binnenschiffahrt-Abfallübereinkommen-Ausführungsgesetz des Bundes an.